



Nachhaltige Einkaufsrichtlinie

ALTEN verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Einkaufsrichtlinie, welche maßgeblich auf den 10 Prinzipien des United Nations Global Compact fußt, zu deren Einhaltung sich unsere Muttergesellschaft ALTEN Group Frankreich (ALTEN S.A.) bereits in 2010 verpflichtet hat.

Sie bildet die Basis für eine vertrauensvolle Beziehung zu unseren Lieferanten und dient gleichzeitig als Richtlinie für unser Handeln.

Mit dieser Erklärung erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die der Internationalen Arbeitsorganisation sowie alle geltenden nationalen und internationalen Richtlinien in Bezug auf Unternehmensethik, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Umweltmanagement und Sorgfaltspflicht einhalten und sie in ihrer gesamten Lieferkette weitergeben.

Lieferanten müssen stets die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und sich bemühen, die besten Praktiken der Branche anzuwenden. In Situationen, in denen die o.g. Grundsätze über die geltenden Gesetze und Vorschriften hinausgehen, gelten die Grundsätze nur in dem Maße, wie es die geltenden verbindlichen Gesetze und Vorschriften zulassen.

Unternehmensethik

- **Kampf gegen Korruption und Geldwäsche:**

Die Lieferanten dürfen sich nicht an korrupten Praktiken jeglicher Art beteiligen oder diese gutheißen, einschließlich des Anbietens oder der Annahme von Bestechungsgeldern, übermäßigen Geschenken oder Bewirtungen oder Vermittlungszahlungen. Die Lieferanten dürfen keine Geldwäsche erleichtern oder unterstützen. Die Lieferanten sollten alle verdächtigen Transaktionen melden und auf Anzeichen von Geldwäsche achten.

- **Datenschutz und Datensicherheit:**

Die Lieferanten müssen die Privatsphäre und die bürgerlichen Freiheiten bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung oder Verbreitung sowie bei jeder anderen Verarbeitung personenbezogener Daten respektieren.

- **Finanzielle Verantwortung/korrekte Aufzeichnungen:**

Die Lieferanten sollten ihre Geschäfte auf transparente Weise abwickeln und sie in den Finanzberichten und -unterlagen des Unternehmens korrekt wiedergeben, sowie bestätigen, dass ein angemessenes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung vorhanden ist.

- **Offenlegung von Informationen:**

Die Lieferanten sollten finanzielle und nicht-finanzielle Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken offenlegen.

- **Interessenskonflikte:**

Die Lieferanten sollten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter Situationen vermeiden und offenlegen, in denen ihre finanziellen oder sonstigen Interessen mit ihren beruflichen Pflichten in Konflikt geraten, oder Situationen, die den Anschein von Unangemessenheit erwecken.

- **Gefälschte Teile und Produktsicherheit:**

Lieferanten müssen wirksame Methoden und Prozesse entwickeln, implementieren und aufrechterhalten, die für ihre Produkte geeignet sind, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien lieferbarer Produkte zu minimieren. Darüber hinaus müssen die Lieferanten die Empfänger von gefälscht(en) Produkt(en) benachrichtigen, und diese zurückholen.

Kein Sicherheitsunfall ist jemals akzeptabel - deshalb ist es die oberste Priorität von ALTEN, die Sicherheit kontinuierlich zu verbessern und alle Sicherheitsthemen auf seiner geeigneten Ebene zu erörtern, welche auch die leitenden Angestellten von ALTEN miteinschließt.



Lieferanten müssen ebenfalls ihre Auswirkungen auf die Produktsicherheit in ihren gesamten internen Prozessen berücksichtigen, und zwar nicht nur bei der Entwicklung ihrer Produkte und/oder Dienstleistungen, sondern auch bei Tests, Produktion und Wartung. Lieferanten müssen ihre Sicherheitspläne an entsprechende Standards (wie z.B. dem Europäischen Plan für Flugsicherheit der EASA u.a.) angleichen.

Lieferanten müssen ihre eigenen Lieferanten verpflichten, die Risikoidentifizierung und Berichterstattung zu verstärken und diese auf Wunsch an AL TEN weiterzugeben.

Das Teilen von Sicherheitsinformationen und -dokumentation ist für die anhaltende Verbesserung der Sicherheit und der Vorbeugung von Unfällen unerlässlich. Lieferanten müssen bewährte Vorgehensweisen fördern und mitbenutzen, wie Return of Experience, und zusammenwirken, um interne Sicherheitsstandards zu verbessern.

Im Falle einer Störung müssen Lieferanten Transparenz zeigen und zusammenarbeiten, um pragmatische Lösungskonzepte zur Behebung identifizierter Sicherheitsprobleme zu unterbreiten.

- **Geistiges Eigentum:** Die Lieferanten sollten gültige Rechte an geistigen Eigentum respektieren.

- **Exportkontrollen, Handels- und Wirtschaftssanktionen:**

Die Lieferanten sollten die geltenden Beschränkungen für die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie sowie die geltenden Beschränkungen für den Handel mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Einrichtungen und Einzelpersonen einhalten.

- **Beschwerdemechanismus:**

Die Lieferanten sollten einen wirksamen Beschwerdemechanismus im Einklang mit dem UN-Leitprinzip 31 einrichten, der es ermöglicht, Bedenken im Zusammenhang mit Unternehmensethik, Menschenrechten oder anderen Themen anonym, vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen vorzubringen.

- **Wiedergutmachung:**

Die Lieferanten sollten für Wiedergutmachungsmaßnahmen sorgen oder daran mitwirken, wenn ihre Geschäftstätigkeit negative ökologische oder soziale Auswirkungen verursacht oder zu diesen beiträgt, und zwar durch rechtmäßige Verfahren.

- **Keine Vergeltungsmaßnahmen:**

Die Lieferanten sollten jede Form von Drohungen, Einschüchterungen und physischen oder rechtlichen Angriffen gegen Stakeholder vermeiden, einschließlich derer, die ihre gesetzlichen Rechte auf Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, friedliche Versammlung und Protest gegen ihre Geschäftstätigkeit ausüben.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Lieferanten müssen die Menschenrechte der Arbeitnehmer, der lokalen Gemeinschaften und anderer relevanter Stakeholder respektieren und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verhindern und sich diesen Punkten widmen.

- **Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer:**

Die Lieferanten müssen bei ihrer Geschäftstätigkeit und in ihrer gesamten Lieferkette das Mindestbeschäftigungsalter gemäß dem ILO-Übereinkommen über das Mindestalter einhalten und sicherstellen, dass Kinderarbeit in keiner Form geduldet wird.

- **Löhne und Sozialleistungen:**

Die Lieferanten müssen ihren Arbeitnehmern eine Entlohnung bieten, die den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken entspricht; diese Entlohnung sollte so bemessen sein, dass sie die Grundbedürfnisse deckt und den Arbeitnehmern und ihren Familien einen



angemessenen Lebensstandard ermöglicht, was die Einhaltung von Mindestlöhnen, Überstundenvergütung, Krankheitsurlaub und staatlich vorgeschriebene Sozialleistungen einschließt.

- **Arbeitszeiten:**

Die Lieferanten müssen die lokalen Gesetze und Tarifverträge (falls zutreffend) in Bezug auf die Arbeitszeiten einhalten bzw. sollten sich an die ILO-Standards zur Arbeitszeit halten, falls es keine entsprechenden lokalen Vorschriften gibt.

- **Moderne Sklaverei:**

Die Lieferanten müssen jegliche Form von Zwangs-, oder Pflichtarbeit, einschließlich Menschenhandel, verbieten.

- **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen:**

Die Zulieferer sollten es den Arbeitnehmern ermöglichen, offen mit der Unternehmensleitung über Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen befürchten zu müssen. Die Unternehmen sollten das Recht der Arbeitnehmer respektieren, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen, sich um eine Vertretung zu bemühen und Betriebsräten beizutreten.

- **Nicht-Diskriminierung und Belästigung:**

Die Lieferanten sollten keine Form der Diskriminierung oder Belästigung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf dulden und gleiche Beschäftigungschancen bieten, unabhängig von den Merkmalen der Arbeitnehmer oder Bewerber wie Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, ethnische Zugehörigkeit oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religionszugehörigkeit, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Veteranenstatus, genetische Informationen oder Familienstand.

- **Frauenrechte:**

Lieferanten sollten für Chancengleichheit bei der Beschäftigung sorgen und sich verpflichten, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen.

- **Diversität, Chancengleichheit und Inklusion:**

Lieferanten sollten eine integrative Kultur entwickeln und fördern, in der Diversität geschätzt und gefeiert wird und in der jeder seinen vollen Beitrag leisten und sein Potenzial voll ausschöpfen kann. Die Lieferanten sollten Diversität auf allen Ebenen der Belegschaft und der Führung, einschließlich der Vorstände, fördern.

- **Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern:**

Lieferanten sollten die Rechte lokaler Gemeinschaften auf menschenwürdige Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen, respektieren, unter besonderer Berücksichtigung der Anwesenheit gefährdeter Gruppen.

- **Landrechte und Zwangsräumung:**

Lieferanten sollten beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern Zwangsvertreibungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern vermeiden.

- **Private oder staatliche Sicherheitskräfte:**

Lieferanten sollten keine privaten oder staatlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Geschäftsprojekts beauftragen oder einsetzen, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.



Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten sollten ihren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten, das die geltenden lokalen Gesetze und Industriestandards für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erfüllt oder übertrifft.

- **Arbeitsumgebung:**

Lieferanten sollten eine Arbeitsumgebung bereitstellen, die den lokalen und nationalen Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften entspricht oder diese übertrifft, und die Fernarbeitskräfte ermutigen, die besten Praktiken zu verstehen und anzuwenden.

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

Gegebenenfalls sollten Lieferanten ihren Mitarbeitern die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass sie wissen, wie und wann sie verwendet werden muss.

- **Bereitschaft für Notfälle:**

Lieferanten sollten das Risiko berufsbedingter Gefahren verringern und einen Plan für die Vorbereitung und Reaktion auf Notfälle entwickeln.

- **Management von Zwischenfällen und Unfällen:**

Lieferanten sollten Gefahren- und Risikoanalysensysteme einführen, um das Potenzial für Zwischenfälle oder Unfälle am Arbeitsplatz zu minimieren. Ein Untersuchungssystem sollte darauf abzielen, die Grundursache zu ermitteln, und ein System für Abhilfemaßnahmen sollte sicherstellen, dass alle dauerhaften Maßnahmen ergriffen wurden, um die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Vorfalles zu minimieren.

- **Auftragnehmer:**

Lieferanten sollten die Gesundheit und Sicherheit von Auftragnehmern als Teil der erweiterten Lieferkette eines Unternehmens angemessen handhaben. Lieferanten sollten ihre Beschaffungsprozesse koordinieren, um Gefahren zu erkennen und Risiken zu bewerten und zu kontrollieren, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Auftragnehmers mit dem Lieferanten und aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, welche sich auf die Arbeitnehmer des Auftragnehmers auswirkt.

Umwelt

Die Lieferanten von AL TEN werden alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten. Sie verpflichten sich zur Sorgfalt im Umgang mit Umweltproblemen. Sie bemühen sich, ihren direkten und indirekten ökologischen Fußabdruck zu verringern, indem sie folgende Punkte beachten:

- **CO₂-Neutralität:**

Die Lieferanten sollten sich um wissenschaftlich fundierte und fristgebundene Emissionsreduktionsziele und Ziele für erneuerbare Energien bemühen, die mit dem Pariser Abkommen in Einklang stehen, und Maßnahmen ergreifen, die die Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette vorantreiben.

- **Wasserqualität, -verbrauch und -management:**

Die Lieferanten sollten den Wasserverbrauch minimieren, Wasser effektiv wiederverwenden und recyceln, Abwasser verantwortungsvoll behandeln und potenzielle Auswirkungen von Überschwemmungen infolge von abfließendem Regenwasser verhindern, wie es das geltende Recht verlangt und vorschreibt.

- **Luftqualität:**



Die Lieferanten sollten die Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, routinemäßig überwachen und offenlegen, angemessen kontrollieren, minimieren und soweit möglich beseitigen, wie es das geltende Recht verlangt und vorschreibt. Die Lieferanten sollten die kumulativen Auswirkungen der Verschmutzungsquellen an ihren Standorten bewerten und die Verschmutzungswerte entsprechend reduzieren.

- **Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien:**

Die Lieferanten sollten die Verwendung von Stoffen mit eingeschränkter Verwendung in Herstellungsverfahren und Endprodukten identifizieren, minimieren oder eliminieren, um die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten. Die Unternehmen sollten sich auch der Verwendung von Stoffen mit eingeschränkter Verwendung in Prozessen und Endprodukten bewusst sein und aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen suchen, um die Produkt- und Umweltverantwortung zu wahren.

- **Kreislaufwirtschaft:**

Die Lieferanten sollten geschlossene Kreislaufsysteme fördern, indem sie die Verwendung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen unterstützen, und gleichzeitig die Abfallmenge reduzieren sowie die Wiederverwendung und das Recycling steigern.

- **Tierschutz:**

Die Lieferanten sollten die fünf Freiheiten der Tiere respektieren, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) in Bezug auf den Tierschutz festgelegt wurden. Kein Tier sollte nur für den Zweck aufgezogen und getötet werden, in einem Automobilprodukt verwendet zu werden.

- **Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung:**

Die Zulieferer sollten die Ökosysteme, insbesondere die Schlüsselgebiete für die biologische Vielfalt, die von ihren Tätigkeiten betroffen sind, schützen und illegale Abholzung in Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt, einschließlich der IUCN-Resolutionen und -Empfehlungen zur biologischen Vielfalt, vermeiden.

- **Bodenqualität:**

Wo dies angemessen ist, sollten die Lieferanten ihre Auswirkungen auf die Bodenqualität überwachen und kontrollieren, um Bodenerosion, Nährstoffverarmung, Bodensenkungen und Kontamination zu verhindern.

- **Lärmemissionen:**

Wo dies angemessen ist, sollten die Lieferanten die Lautstärke von Industrielärm überwachen und kontrollieren, um Lärmbelästigung zu vermeiden.

Einhaltung der Gesetze und verantwortungsvolles Management

Lieferanten müssen alle gültigen Gesetze und Vorschriften der Länder einhalten, in denen Betriebe geführt oder Dienstleistungen erbracht werden. Zudem sollten Lieferanten Geschäftspartner auswählen, die sich an die Praktiken eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens halten und die Leitprinzipien entlang der Lieferkette weitergeben, sich an den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln orientieren und sich um eine verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien kümmern.

Informationssicherheit

Lieferanten müssen vertrauliche und geschützte Informationen anderer, einschließlich persönlicher Informationen, durch geeignete physische/ technische und elektronische Sicherheitsverfahren vor unbefugtem Zugriff, Zerstörung, Nutzung, Änderung und Offenlegung schützen. Die Lieferanten müssen die geltenden Datenschutzbestimmungen einhalten.



Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung

Diese Erklärung ist Bestandteil der Allgemeinen Einkaufsbedingungen und gilt für alle Lieferanten von ALTEN.

Die Lieferanten von ALTEN verpflichten sich, die erforderlichen Mittel einzusetzen, um sicherzustellen, dass sie die darin enthaltenen Grundsätze einhalten. Weiterhin verpflichten sie sich diese Richtlinien an ihre eigenen Dienstleister weiterzuleiten, einschließlich derjenigen, die in Ländern tätig sind, welche nicht die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation unterzeichnet haben.